

berieten sie im Gebete alle ihre Pläne mit Gott und baten um seine Hilfe und seinen Segen! Daher nicht umsonst die Mahnung an Josue: über das Gesetz Tag und Nacht nachzudenken.

Aus welchen Quellen schöpfte nun Josue seinen Stark- und Großmut? Es mag sein, daß eine natürliche Anlage, die durch die kriegerische Laufbahn entwickelt ward, mitsprach, doch erst die Tatsache, daß Gott den Einzug ins gelobte Land wolle und ihn offenkundig durch die Handauflegung des Moses (4 Mos 27, 23) mit der Führung betraue, war es, was Josue diese große Zuversicht, diesen Unternehmungsgeist und Wagemut eingab. Hatte Gott ihm doch selbst befohlen: „Siehe, ich gebiete dir, sei stark und mutig! Fürchte dich nicht und zage nicht, denn der Herr, dein Gott, ist mit dir bei allem, was du unternehmen wirst“ (Jos 1, 9). Darum schreckt er auch vor keinem Hindernis zurück und läßt sich durch keine vorübergehende Niederlage dauernd entmutigen. Der zweite Quell war seine innige Verbindung mit Gott. Er zeigt sich von Beginn seines Auftretens an als Geistesmann: Mit Moses weilte er auf dem heiligen Berge (2 Mos 24, 13). Ganze Tage brachte er bei der Bundeslade zu (2 Mos 33, 11), und später war es Gott, bei dem er sich immer wieder Rat und Kraft holte. Dann aber erzog er sich, von kleinen Unternehmungen zu immer größeren, fortschreitend, zu hohem Mut.

Stehen diese Quellen nicht auch uns zu Gebote? Sind nicht auch wir durch Handauflegung des Bischofs zu Eroberern für Gott bestellt? Verheißt Gott dann nicht, daß er das angefangene Werk auch vollenden werde? Stellt er uns im Gebete nicht immer neue Kraft zur Verfügung? Schütteln also auch wir alle Verzagtheit ab! Wie sehr beschämen manche Flieger von heute uns durch ihren hochgesinnten Mut, Unternehmungsgeist und ihre Ausdauer! Sollten wir da an Gottes Sache weniger daransetzen?

Religion und Politik.

Von Dr Leopold Kopler, Linz a. D.

(Schluß.)

VIII. Religion und Wahlrecht, bezw. Wahlpflicht.

Wie die Religion dem Katholiken die Teilnahme am politischen Leben gebietet, so schreibt sie ihm auch die *Ausübung des Wahlrechtes und die Abgabe der Stimme für*

einen guten und würdigen Abgeordneten vor. Die Wahlen sind jeweils das wichtigste und folgenschwerste Ereignis im ganzen politischen Leben eines Staates oder Landes; sie bestimmen den Kurs der künftigen Regierung oder haben wenigstens einen maßgebenden Einfluß darauf, sie haben ihre unausbleibliche Rückwirkung auf das Verhalten der Staats- oder Landesregierung gegenüber der Kirche und ihren Einrichtungen, gegenüber der Schule, Ehe und öffentlichen Sittlichkeit, sie drücken auf Jahre hinaus der Politik ihr Gepräge auf. Wenn es wahr ist, daß in demokratischen Staaten — und dazu gehören heute sicherlich auch Österreich und Deutschland — Wohl und Wehe des Staates in den Händen der Abgeordneten liegen — denn so, wie sie stimmen, wird der Staat regiert —, dann darf man mit dem gleichen Rechte sagen, daß das Schicksal des Staates am Wahltage in die Hände der Wähler gelegt ist; denn sie wählen ja die künftigen Regenten des Staates. Darum ist der Wahltag ein wahrer Schicksalstag für Staat oder Land, an dem ihr künftiges Los für eine Reihe von Jahren bestimmt wird. Entscheidet aber der Wahltag über Wohl und Wehe von Staat und Land, dann kann und darf der Katholik bei dieser Entscheidung nicht den unbeteiligten oder uninteressierten Zuschauer machen, einerseits, weil er wie jeder Bürger des Staates im Gewissen verpflichtet ist, das allgemeine Wohl des Staates oder Landes, soviel an ihm ist, zu wahren und zu fördern, andererseits, weil es gerade am Wahltage gilt, die heiligsten Interessen von Religion und Kirche zu schützen. Wenn der Katholik verpflichtet ist, seine Kirche, ihre Rechte und Freiheiten zu verteidigen, für die Erhaltung von Religion und Sitte im Volke einzutreten, dann muß er diese Pflicht vor allem dann erfüllen, wann die großen Schlachten im politischen Leben geschlagen werden und die großen Entscheidungen fallen. Das geschieht aber nicht erst in den gesetzgebenden Körperschaften (wie Nationalrat, Bundesrat oder Landtag), das geschieht bereits am Wahltag. Die Entscheidung, ob christlicher oder religionsloser Staat, ob freundliches oder feindliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche, ob religiöse oder gottlose Schule, ob untrennbare oder lösbare Ehe, ob Schutz oder gesetzlich freigegebener Mord des Kindes im Mutterschoß, die Entscheidung über diese und eine Reihe ähnlicher Fragen fällt nicht erst, wenn im Nationalrat die entsprechenden Gesetze beschlossen werden, die Entscheidung fällt bereits am Wahltag. Denn wie der Ausgang der Wahlen, so die Zusammensetzung

des Nationalrates. Siegen religionsfeindliche Parteien, so sind auch religionsfeindliche Gesetze zu erwarten; siegen dagegen die der Kirche freundlich gesinnten Parteien, dann sind auch Religion und christliche Sitte schützende Gesetze zu erhoffen. Schlafhaubenkatholiken sind naiv genug und trösten sich angesichts der immer näher rückenden Kulturkampfgefahr mit den bestehenden Gesetzen, welche das Verhältniß des Staates zur Kirche, Schule, Ehe u. s. w. regeln und die doch vielfachen Schutz gewähren, wenn sie auch in gar mancher Hinsicht durchaus nicht den Vorschriften der Kirche entsprechen. Aber diese Katholiken vergessen ganz und gar, daß alle diese Gesetze weiter nichts sind als ein Fetzen Papier, wenn nicht hinter ihnen jemand steht, der sie schützt und hält. Siegen die Feinde der Religion und ziehen sie in entsprechender Zahl in den Nationalrat ein, so können sie schon in den nächsten Sitzungen alle Staatsgesetze, die zum Schutz der Religion erlassen wurden, aufheben und durch die ärgsten Kulturkampfgesetze ersetzen. In demokratischen Staaten ist die einzige Stütze, das Rückgrat aller jener Gesetze, welche die christlichen Einrichtungen schützen, nur eine starke politische Partei, welche den Schutz des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte in ihr Programm aufgenommen hat, der einzige Hort sind jene christlichen Abgeordneten, welche als treue Söhne ihrer Kirche an den christlichen Einrichtungen des Staates nicht rütteln lassen. Diese Abgeordneten müssen aber am Wahltage gewählt werden. Wählen nun pflichtvergessene Katholiken Religionsfeinde zu Abgeordneten oder üben viele Katholiken ihr Wahlrecht gar nicht aus, dann erhalten die christlichen Parteien nur wenige Abgeordnete und diese sind dann infolge ihrer kleinen Zahl nicht mehr imstande, religionsfeindliche Gesetze im Nationalrate aufzuhalten. Kommen nun Gesetze, welche das öffentliche Leben, die Schule, die Ehe, die Familie u. s. w. entchristlichen, so sind daran nicht die katholischen Abgeordneten und auch nicht die Katholiken, welche von ihrem Wahlrecht den richtigen Gebrauch gemacht haben, schuld, sondern einzig und allein jene Katholiken, welche am Wahltage ihrer unter den heutigen Verhältnissen zweifellos bestehenden Wahlpflicht nicht genügten oder gar religionsfeindlichen Parteien ihre Stimme gaben. Diese und diese allein trifft die Schuld, und die Verantwortung mag, wie jedermann sieht, keine kleine sein.

Natürlich ist die Schuld verschieden, je nachdem jemand religionsfeindlich wählt oder bloß von der Wahl

fernbleibt. Wer einer religionsfeindlichen Partei die Stimme gibt, verfehlt sich nach dem Urtheile angesehener Moralisten gegen die ausgleichende Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*), weil der Staat ein striktes Recht darauf hat, daß ihm durch die Wahl Männer gegeben werden, die zur Förderung des Gemeinwohles wirklich geeignet sind; konsequenterweise ist der Wähler religionsfeindlicher Abgeordneter auch mithaftbar für den Schaden, den diese anrichten. Wer aber bloß von der Wahl wegbleibt, sündigt nicht in *allen* Fällen, begeht aber unter den Verhältnissen, wie sie heute in Österreich, Deutschland und vielen anderen Staaten bestehen, sicher eine Sünde gegen die legale Gerechtigkeit und das Gemeinwohl, für das zu sorgen und das Seinige beizutragen jeder Wähler durch das ihm gewährte Wahlrecht gehalten ist.

Aus dem Gesagten erhellt ohneweiters, daß die Ausübung des Wahlrechtes eine Gewissenspflicht und unter Umständen eine schwere Gewissenspflicht ist, besonders dann, wenn die Wahl über Wohl und Wehe der Kirche und ihrer Einrichtungen, über Sein oder Nichtsein des christlichen Charakters der Schule, der Ehe, der Kindererziehung und des Familienlebens, über friedlichen Fortbestand oder Umsturz der staatlichen Ordnung u. s. w. entscheidet.

Mit dem Gang zur Urne allein ist es aber noch nicht getan; es muß auch das Wahlrecht so ausgeübt werden, wie es das christliche Sittengesetz verlangt. Die diesbezüglichen Forderungen lassen sich kurz in die folgenden Sätze zusammenfassen:

1. Katholiken können *an und für sich* nur einer katholischen Partei ihre Stimme geben, d. h. einer Partei, welche die Forderungen des katholischen Glaubens und des christlichen Sittengesetzes anerkennt und ihre Erfüllung nach Kräften betreibt.

2. Gibt es keine solche politische Vereinigung der Katholiken oder besteht keine Aussicht, auch nur *einen* Kandidaten ihrer Liste bei der Wahl durchzubringen, so können sie für die Liste einer religiös neutralen oder indifferenten Partei stimmen, ja sie müssen es sogar, wenn die Stimmen der katholischen Wähler notwendig sind, um eine direkt religionsfeindliche Partei auszuschalten oder wenigstens von der politischen Herrschaft und Führung zu entfernen. Denn besser ist es jedenfalls, wenn religiös indifferente Parteien und Männer zur Regierung kommen, als wenn erklärte Feinde der Religion die Zügel der Regierung ergreifen.

3. Gibt es endlich *nur religionsfeindliche* Parteien und können die Katholiken keine eigene Kandidatenliste aufstellen, so müssen sie sich der Wahl enthalten, weil es an sich nicht erlaubt ist, Religionsfeinden die Stimme zu geben. Ist aber unter diesen Parteien die eine gemäßigt, die andere dagegen radikal religionsfeindlich, so können die Katholiken ersterer ihre Stimme geben, weil es immer erlaubt ist mitzuwirken, um größeres Übel von Kirche und Staat fernzuhalten. Um aber in einem solchen Falle einer Verwirrung der Geister und einem etwaigen Ärgernis vorzubeugen, ist es ein Gebot der Klugheit und Liebe zugleich, öffentlich zu erklären, daß die Abstimmung der Katholiken zugunsten der gemäßigt kirchenfeindlichen Partei nicht eine Billigung ihres Programms oder einen Anschluß an sie bedeute, sondern lediglich den Zweck verfolge, noch ärgere Feinde der Religion fernzuhalten und dadurch Kirche und Staat vor noch größeren Schäden zu bewahren.

4. Finden irgendwo zwei Wahlgänge statt, eine Hauptwahl und eine spätere Stichwahl, so kann es ein Gebot der Klugheit sein, wenn die Katholiken für den Hauptwahlgang eigene Kandidaten oder Kandidatenlisten aufstellen, auch wenn es bloße Zählkandidaturen sind und bleiben, und erst bei der Stichwahl für eine religiös neutrale oder gemäßigt religionsfeindliche Partei stimmen, um direkte Kirchenfeinde, bezw. um die radikaleren Gegner der Religion zu Falle zu bringen. Denn es kann mitunter von großem Vorteil oder eine direkte Notwendigkeit sein, öffentlich zu dokumentieren, welche Wünsche und Forderungen die Katholiken im politischen Leben erheben.

Welcher Weg von Fall zu Fall einzuschlagen ist, läßt sich nicht mit allgemeinen Grundsätzen entscheiden; genaue Kenntnis der Lage, politische Klugheit und Erfahrung müssen das richtige Verhalten diktieren. Denn es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß die Katholiken gleich im Hauptwahlgang eingreifen und für eine religiös neutrale oder gemäßigt religionsfeindliche Partei eintreten müssen, wenn sie ihr Ziel, die Fernhaltung von Religionsfeinden überhaupt oder wenigstens der ärgsten Kirchenfeinde erreichen wollen; was nützt denn das Eingreifen in der Stichwahl, wenn bereits der Hauptwahlgang den Religionsfeinden den Sieg gebracht hat, den sie nicht gewonnen hätten, falls die Katholiken nicht Wahlenthaltung geübt oder eigene Kandidaten aufgestellt hätten?

5. Moderne Wahlrechte gestatten, daß zwei oder mehrere Parteien bei der Wahl zusammengehen und so-

genannte „Einheitslisten“ aufstellen, d. h. eine einzige Kandidatenliste vorlegen, die Wahlbewerber verschiedener Parteien enthält. Damit eine christliche Partei bei den Wahlen mit einer religionsfeindlichen Partei zusammengehen und die katholischen Wähler für die gemeinsame Kandidatenliste stimmen können, muß eine wirkliche Notwendigkeit vorliegen und eine hinreichende Bürgschaft dafür geboten sein, daß die religionsfeindliche Koalitionspartei für die Dauer der Koalition ihr antikirchliches Kulturprogramm zurückstelle.

IX. Religion und Einigkeit der Katholiken im politischen Leben.

Eine letzte Pflicht der Katholiken im öffentlichen Leben muß noch behandelt werden, nämlich die Pflicht der Einigkeit. Wird sie hier auch an letzter Stelle besprochen, so gehört sie doch ihrem Range, ihrer Bedeutung und ihrer überragenden Folgeschwere nach an die Spitze aller Pflichten der Katholiken im politischen Leben; in der Einigkeit der Katholiken liegt ja das Geheimnis ihres Erfolges. Um so mehr muß diese Pflicht betont werden, als gerade die Uneinigkeit, die Eigenbrötelei, die Zersplitterungssucht, fast möcht' ich sagen, zu den nationalen Lastern der Deutschen gehört; um so dringender muß der Ruf nach Einigkeit der Katholiken erhoben werden, als gerade heute wieder Minier- und Sprengversuche an der politischen Einheitsfront der Katholiken gemacht werden. Heute, da wir in Zeiten entsetzlichen religiösen Tiefstandes und noch immer fortschreitenden Niederganges leben, heute, da in deutschen und nichtdeutschen Ländern das ganze christliche Erbe der Völker schwer bedroht ist, heute, da in verschiedenen Ländern Christenblut geflossen ist und noch immer fließt, heute halten es Katholiken, Geistliche und Laien, an der Zeit, in die Reihen der politisch geeinten Katholiken Sprengstoffe zu werfen, um sie in verschiedene Parteien zu zersplittern oder ihnen die ganze politische Betätigung zu vergällen. Mag die subjektive Absicht vielleicht noch so gut sein, objektiv ist das, was hier betrieben wird, nichts mehr und nichts weniger als ein Verbrechen an der katholischen Einigkeit. Parteien werden leicht geschwächt, gespalten oder ganz zerstört, aber schwer, unendlich schwer ist es, an die Stelle einer zugrundegerichteten großen Partei eine neue ebenso große und bedeutungsvolle aus dem Boden zu stampfen; ganz aussichtslos wird ein solches Unternehmen, wenn es von Männern unternommen wird, deren ganze

politische Tätigkeit und Fähigkeit darin besteht, daß sie die Unzufriedenheit breiter Massen zu schüren suchen, wirkliche oder erdichtete Vergehen katholischer Parteifunktionäre mit schmetternden Fanfaren in die große Öffentlichkeit hinausposaunen und viele ihrer Gegner als sittlich korrupt und innerlich verfault brandmarken, während sie sich selbst und ihren Anhang in rührender Bescheidenheit als die Anständigen bezeichnen; die alles besser verstehen und besser machen wollen, in Wirklichkeit aber politisches Wissen und Können durchaus vermissen lassen. Ohne sich dessen bewußt zu sein, huldigen sie tatsächlich der durchaus liberalen und sozialdemokratischen Auffassung von der absoluten und hemmungslosen Freiheit aller Staatsbürger im politischen Leben und Streben und gebärden sich, als ob es hier keine sittlichen Rücksichten der Gerechtigkeit, Liebe und Einigkeit gäbe. Wird endlich der Sprengversuch unmittelbar vor den Wahlen oder im Wahlkampf selbst unternommen, so fehlen mir einfach die Worte, um eine solche Tat gebührend zu brandmarken. Denn selbst der beschränkteste Kopf muß einsehen, daß es in den paar Monaten oder Wochen des Wahlkampfes ganz unmöglich ist, eine neue Partei von auch nur einiger Bedeutung zu gründen. Das einzige Resultat des Kampfes kann nur sein, daß der politischen Organisation der Katholiken eine Reihe von Anhängern abtrünnig gemacht wird, und daß viele infolge der in ihnen erzeugten Verbitterung überhaupt nicht zur Wahl gehen. Die unausbleibliche Folge eines solchen Vorgehens ist, daß die Interessen der Katholiken geschädigt und gewaltig geschädigt werden, während man der Sache der Gegner dient, indem man ihren Einfluß stärkt und ihnen zu einer Reihe von Mandaten verhilft, die sie nicht erhalten hätten, wenn die Katholiken einig vorgegangen wären. Die letzten Wahlen in Österreich und Deutschland haben es ja wieder bewiesen. Was wird denn noch geschehen, was für Heimsuchungen werden noch über die Katholiken hereinbrechen müssen, bis aus allen der Geist der Uneinigkeit ausgetrieben und für immer ausgetrieben ist, bis alle einsehen, daß sie auch im politischen Leben einig vorgehen müssen, wenn sie sich und die Forderungen ihrer Religion durchsetzen wollen! Vernunft und Erfahrung zeigen, daß in der Einigkeit eine ungeheure Macht liegt; einiges Vorgehen ist die Bürgschaft des Erfolges und Sieges. Sind die Katholiken politisch geeint, so wird keine Regierung auf die Dauer über ihre Köpfe hinweg regieren können,

auch wenn die Katholiken eine Minderheit bilden; früher oder später dringen sie durch.

Herrscht politische Einheit unter den Katholiken, dann tut jeder gern mit, es kommt Leben, Eifer, Begeisterung und eine Opferwilligkeit, die oft ans Heroische grenzt, in die eigenen Reihen; die Werbearbeit, der Kampf mit den Gegnern wird mit freudigem Eifer und froher Siegeszuversicht geführt, kurz es geht alles prächtig vonstatten.

Sind dagegen die Katholiken untereinander uneins und befehden sie einander, so stellen sich alsbald die traurigsten Folgen ein, über die man sich allerdings nicht verwundern kann. Der Kampf im eigenen Lager geht auf Nerven und Gemüt, zermürbt, verbittert, legt viele und oft die besten Arbeitskräfte lahm, da sie sich von diesem ekligen Treiben angewidert und abgestoßen fühlen; Eifer, Begeisterung, tätiges Leben ersterben in den eigenen Reihen, es ist kein rechtes Animo mehr da, nur verdrossen und verärgert arbeiten die Parteifunktionäre noch weiter, während die große Masse der Parteigenossen untätig zusieht oder voll Verbitterung eine geradezu feindselige Haltung einnimmt. Am traurigsten offenbart sich die Zerrissenheit am Wahltag; viele bleiben infolge der in sie hineingeredeten Verbitterung überhaupt zu Hause, die Eigenbrötler, die eine eigene Partei gründen wollten, gehen allerdings zur Wahlurne, aber sie bringen es nicht einmal zur Wahlzahl, so daß alle für sie abgegebenen Stimmen verloren sind, andere endlich geben ihre Stimme direkt einer religionsfeindlichen Partei; den Schaden hat auf jeden Fall die Sache der Katholiken, den Nutzen haben allein die Gegner.

Sieht man denn immer noch nicht ein, daß den Katholiken nirgends die Einigkeit so notwendig ist, als wenn es sich um die Verteidigung der Religion und ihrer Einrichtungen handelt? Macht man denn nicht immer und immer wieder die Erfahrung, daß die Feinde der Kirche, auch wenn sie untereinander noch so uneins und in noch so viele Parteien gespalten sind, sich immer wieder die Hände reichen, Pilatus und Herodes immer wieder Freunde werden, wenn es gegen die Religion geht? In wirtschaftlichen und sozialen Fragen sind Liberalismus und Sozialismus die schroffsten Gegner. Aber alle Parteien und Parteien, in die der Liberalismus zerfallen ist, sieht man in schönster Verbrüderung mit den sozialistischen und kommunistischen Parteien aller Schattierungen, wenn es gegen die Religion und ihre Forderungen geht. Solche Tatsachen

müssen den Katholiken doch die Überzeugung einhämmern, daß sie gegen eine geschlossene Phalanx der Kirchenfeinde nur dann etwas ausrichten, wenn sie auch selber eine ebenso einheitliche Abwehrfront bilden. *Darum, Katholiken, seid einig, einig, einig auch im politischen Leben!*

Die politischen Einheitsbrecher suchen gewöhnlich mit drei Arten von Gründen ihr Vorgehen zu rechtfertigen: Die einen machen geltend, daß die bestehende Partei der Katholiken nicht erfüllt habe, was man von ihr forderte oder erwartete oder was sie in ihrem Programm versprach: Also weg mit ihr! Anderen ist oder war sie zu wenig oder zu viel katholisch: Also weg mit ihr oder von ihr! Wieder andere weisen auf Fehler von katholischen Abgeordneten hin und meinen, die ganze Partei sei korrupt, darum weg mit ihr und eine neue Partei trete an ihre Stelle! Berechtigen diese Gründe wirklich zur Zerstörung der bestehenden Partei und zur Gründung einer neuen? Prüfen wir!

Man sagt: Die Partei hat nicht gehalten, was sie versprach: Also fort von ihr! Bevor dieser Schritt getan wird, verlangt die einfachste Gerechtigkeit, zu untersuchen, ob es einzig und allein die Schuld, also der schlechte Wille der Partei war, warum sie ihr Versprechen nicht einlöste, oder ob andere Hindernisse, für welche die Partei nicht verantwortlich gemacht werden kann, die Einlösung des Versprechens unmöglich machten. Etwas anderes ist sodann das Programm der Partei, etwas anderes die Verwirklichung desselben. Das Programm entwirft in großen Zügen ein Bild des staatlichen Lebens, wie es die Partei gestaltet wissen will. Wieviel sie von diesem Bild nun verwirklichen, wieviel sie von ihren programmatischen Forderungen durchführen kann, hängt ganz von der Stärke ab, in welcher die Partei in die gesetzgebenden Körperschaften einzieht. Bilden ihre Abgeordneten im Reichsrat, Nationalrat oder Landtag nur eine Minorität, ohne die die anderen Parteien eine Regierung bilden können, so bleibt das ganze Programm dieser Minorität einstweilen ein gedruckter Wunschzettel. Sind aber die anderen Parteien zum Zwecke der Regierungsbildung auf die Mitwirkung der katholischen Minorität angewiesen, dann läßt sich von ihrem Programm etwas verwirklichen, zum mindesten lassen sich religionsfeindliche Maßnahmen verhindern, weil die Unterlassung derselben für katholische Abgeordnete die unerläßliche Bedingung für den Eintritt in die Regierung ist und sein muß; ob noch mehr, hängt ganz von den Umständen ab. Das Urteil darüber, was sich im einzelnen Falle erreichen läßt, muß denn doch

der Parteileitung überlassen bleiben, weil niemand anderer so wie sie über die Sachlage unterrichtet ist.

Bilden dagegen die katholischen Abgeordneten die stärkste Partei, so ist wieder zu unterscheiden, ob sie allein, ohne die Mithilfe einer anderen Partei, regieren können oder nicht. Wenn nicht, dann gibt es wieder nur eine teilweise Verwirklichung des Programmes, weil keine andere Partei in die Regierung eintreten wird, wenn ihr nicht gewisse Zugeständnisse gemacht werden. Kompromisse sind unter solchen Verhältnissen unumgänglich und unausbleiblich, mag man noch so sehr darüber höhnen und spotten; die Realpolitik kennt eben keinen anderen gangbaren Weg. Und wer einen anderen und besseren kennt, der sage ihn; des Dankes der ganzen katholischen Welt kann er sicher sein.

Sind dagegen die katholischen Abgeordneten in so starker Zahl, daß sie allein die Regierung bilden können, ohne der Mithilfe anderer zu bedürfen, so können sie sicher alle jene Programmpunkte erfüllen, zu deren Verwirklichung *einfache* Stimmenmehrheit genügt, vorausgesetzt, daß dazu nicht auch noch andere Staaten mitwirken müssen. Unter Umständen kann auch da eine gewisse Zurückhaltung geboten sein, um den Ausbruch revolutionärer Umtriebe hintanzuhalten. Alles das aber, was ohne eine *qualifizierte* Mehrheit (z. B. die Stimmen von zwei Drittel oder drei Viertel aller Abgeordneten) nicht beschlossen werden kann, können sie aus eigener Kraft nicht durchsetzen; wenn hier etwas erreicht werden soll, muß wieder die Mithilfe der gegnerischen Parteien, gewonnen, müssen wieder Zugeständnisse gemacht, „Kompromisse“ geschlossen werden. Zu den Forderungen nun, deren Erfüllung an eine qualifizierte Mehrheit gebunden ist, gehören in den meisten Staaten gerade die kulturellen, z. B. über das Verhältnis von Staat und Kirche, von Staat und Schule, von Staat und Ehe, über die Freiheiten der Staatsbürger u. s. w.

Soll also der Vorwurf, katholische Abgeordnete oder Parteien hätten ihr Versprechen nicht gehalten, nicht ungerecht sein, dann muß zuerst an der Hand der eben kurz skizzierten Arbeitsmöglichkeiten einer Partei festgestellt werden, was die katholischen Abgeordneten hätten erreichen können und was sie aus eigener Schuld nicht zustande gebracht haben. Wird die Untersuchung wirklich gerecht und unvoreingenommen geführt, so wird sich in vielen Fällen die ganze Haltlosigkeit des Vorwurfes herausstellen. Wird aber die Schuld der Abgeordneten nachgewiesen, so folgt

daraus noch lange nicht die Berechtigung zur Neugründung einer Partei; der einzig berechtigte Schluß aus der Pflichtvergessenheit katholischer Abgeordneter ist nur der: Also fort mit diesen Abgeordneten, eventuell fort mit dieser Parteileitung und andere pflichttreue Männer an ihre Stelle! Nur wenn eine Partei, die programmatisch die Interessen der Katholiken zu vertreten verspricht, beharrlich eben diese Interessen preisgibt, auch wenn sie dieselben hätte wahren können, ist für die Katholiken die Zeit gekommen, eine andere Partei zu gründen oder einer anderen sich anzuschließen.

Ebenso fadenscheinig wie dieser erste Vorwand, unter dem man gegen die eigene Partei kämpft, ist der zweite Vorwurf, den man geltend macht: Die Partei und ihre Abgeordneten sind zu wenig oder zu viel katholisch. Sie setzen die konfessionelle Schule nicht durch, sie machen der herrschenden Unsittlichkeit in Kino, Theater, Presse u. s. w. kein Ende, sie schützen die Religion und ihre Einrichtungen zu wenig, sie bemühen sich zu wenig um die materielle Besserstellung des Klerus; die Abgeordneten erfüllen ihre religiösen Pflichten nicht; auch Nichtkatholiken nimmt man in die Partei auf und überträgt ihnen hohe Partei- oder Regierungsstellen. Andere ärgern sich, daß bei allen katholischen Veranstaltungen immer wieder die Politiker dabei sein und Reden halten müssen; es gäbe schon bald in Wien und anderswo keine kirchliche Feier größeren Stiles mehr, bei welcher nicht der Bundeskanzler tätig sei; so werde alles Katholische verpolitisiert.

Ein kunterbuntes Durcheinander von Anklagen, das noch leicht vermehrt werden könnte; manche Kleruszeitschriften liefern ja leider Gottes überreiches Material, lassen aber vielfach die nötige Sachkenntnis, mitunter auch den Sinn für Gerechtigkeit den christlichen Parteien gegenüber stark vermissen.

Man präge sich doch endlich einmal ein, daß eine politische Partei, auch wenn sie sich christlich oder katholisch nennt, nicht identisch ist mit der katholischen Kirche, auch nicht mit der katholischen Kirche eines Landes, daß sie auch kein kirchlicher Orden, keine Kongregation, keine kirchliche Bruderschaft, überhaupt keine kirchliche, sondern eine weltliche Gründung ist, auf welche die kirchliche Obrigkeit keinen anderen Einfluß ausübt, als darüber zu wachen, daß in ihr nichts gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre betrieben werde. Eine christliche oder katholische Partei ist doch nichts anderes als die Vereinigung der Katholiken eines Landes oder Staates

auf ein bestimmtes politisches Programm; ist darin ausgesprochen, daß man in religiösen und gemischten Angelegenheiten auf die Stimme der Kirche hören will, so ist das Parteiprogramm vom religiös-sittlichen Standpunkt aus einwandfrei. Weil nun jeder, der sich zu diesem Parteiprogramm bekennt, Mitglied der Partei werden kann, ist leicht einzusehen, wie auch Nichtkatholiken, auch Nichtgetaufte Mitglieder einer christlichen Partei werden können; dazu bedarf es nur der Annahme des christlichen Parteiprogrammes, nicht aber des Taufcharakters oder des katholischen Glaubensbekenntnisses, wenn nicht die Partei statutenmäßig die Parteimitgliedschaft auf Katholiken oder Christen beschränken will. Das ist aber an sich nicht nötig, weil nicht einzusehen ist, warum eine christliche oder katholische Partei Nichtchristen oder Nichtkatholiken ablehnen und abhalten soll, ihr in der Verteidigung christlicher und katholischer Interessen Hilfe zu leisten. Etwas anderes ist eben erforderlich, damit ich Christ und Katholik, etwas anderes, damit ich z. B. christlichsozialer Parteimann oder Zentrumsman werde; zu letzterem genügt die Annahme des Parteiprogrammes, zu ersterem braucht es bedeutend mehr. Man braucht deswegen nicht für den katholischen Charakter der Partei zu fürchten, weil fürs erste gar keine Gefahr besteht, daß sich der politischen Vereinigung der Katholiken etwa ganze Massen von Nichtkatholiken anschließen werden, und weil fürs zweite die Parteileitung es immer in der Hand hat, einer etwaigen Gefährdung des katholischen Charakters der Partei vorzubeugen.

Selbstverständlich hat sodann eine Partei, welche die politische Vereinigung der Katholiken darstellt, die Interessen des katholischen Glaubens zu wahren, soweit es in ihrer Macht gelegen ist. Aber man übersehe nicht, daß gerade die Durchführung kultureller Forderungen, wie konfessionelle Schule, Einschränkung der Preß-, Rede- und anderer Freiheiten, vielfach nicht einfache, sondern qualifizierte Stimmenmehrheit der Abgeordneten verlangt. Wozu also entweder absolute oder sogar qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, das verlange man nicht von einer Partei, die im Reichsrat oder Nationalrat nur eine Minderheit ist oder wenigstens nicht *die* Mehrheit von Stimmen besitzt, die gesetzlich zur Durchführung der geforderten Maßnahmen notwendig ist. Zuerst stelle man fest, was die Partei und ihre Abgeordneten hätten erreichen können. Erst wenn nachgewiesen ist, daß die Abgeordneten nicht bloß aus Unerfahrenheit, sondern aus

Böswilligkeit ihre Pflicht nicht erfüllt haben, breche man den Stab über sie, um andere Vertreter an ihre Stelle zu setzen, nicht aber um die Partei zu wechseln. Doch darüber wurde ja gerade vorhin das Nötige gesagt.

Am allereinstimmtesten ist es endlich, wenn man das Privatleben der christlichen Parteifunktionäre und Abgeordneten zum Anlaß nimmt, um darob an der Partei zu nörgeln und zu kritisieren. Man stößt sich daran, daß katholische Politiker an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, dabei Funktionen vornehmen und Reden halten; dadurch würde alles verpolitisiert. Um Gottes willen! Die solche Anklagen erheben, müssen wahrlich der Suggestion der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ erlegen sein. Ja, was für ein anderes Verhalten sollen denn die katholischen Abgeordneten einschlagen? Sollen sie etwa kirchlichen Veranstaltungen fernbleiben? Was für Donnerwetter würde dann über sie losgehen! Aufrichtigsten und wärmsten Dank, nicht aber Anklagen verdienen jene katholischen Abgeordneten, die trotz der Kübel von Hohn und Spott, welche über sie ausgegossen werden, sich nicht scheuen, ihren katholischen Glauben öffentlich zu bekennen, ihre Religiosität öffentlich zu bekunden, ihr Eintreten für die katholischen Interessen öffentlich zu dokumentieren. Geradezu toll ist es, darob eine Verpolitisierung alles Religiösen zu fürchten. Müssen denn die Katholiken immer auf die sozialdemokratischen Schlagwörter prompt hereinfliegen? Die Sozialdemokratie befolgt seit Jahren die Taktik, daß sie alles das, was in der Parteipresse, in den Parteiverhandlungen je berührt wird oder woran Politiker teilnehmen, als politische Sache ausgibt, auch wenn es rein religiöse Angelegenheiten sind oder wenigstens solche, an denen die Religion sehr stark beteiligt ist. So sind nach ihr die Ehe, die Schule, die Kindererziehung, die Sittlichkeitsfragen reine Politika, das Fronleichnamsfest eine christlichsoziale Demonstration u. s. w. Werden dann solche Fragen vom Klerus behandelt, darüber Predigten und Vorträge gehalten, dann schreit man sofort: „Das ist Politik auf der Kanzel, der Klerus tut nichts als politisieren.“ Wie jedermann auf den ersten Blick erkennen kann, ist das Ganze ein sehr plumpes, nur zu durchsichtiges Manöver: man will ein einfaches und leichtes Mittel, um nach Belieben jede, auch rein religiöse Angelegenheit zu einer politischen Mache degradieren und als solche diskreditieren und die Geistlichen mundtot machen zu können mit dem Schreckgespenst, daß „Politik“ nicht auf die Kanzel gehöre; letzten Endes beab-

sichtigt man eine Trennung und Absage der Geistlichkeit an die katholischen Abgeordneten, deren Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen dem Klerus verleidet werden soll mit dem ewigen Gerede von der „Verpolitisierung“ der Religion. Immer dasselbe Ziel, nur die Taktik, die Mittel zum Ziele sind verschieden. Den katholischen Abgeordneten hält man höhnend vor, daß sie Klerikale sind, die sich von den Bischöfen am Gängelband führen lassen müssen, der Kirche und der Geistlichkeit wirft man vor: „Alles Politik und politische Mache“, um zu erreichen, daß sich die katholischen Politiker vom Klerus und der Klerus von den Politikern und der Politik lossagen soll.

Leider scheinen gewisse Kleruszeitschriften und gewisse Kleruskreise in den Bann dieser sozialistischen Taktik geraten zu sein, sonst wäre es nicht möglich, daß man mancherorts so eifrig einen Trennungsstrich zwischen Geistlichkeit und Politikern, zwischen Religion und Politik zieht und nichts öfter verkündet als die Forderung, der Geistliche müsse sich ganz von der Politik und dem politischen Leben zurückziehen, ohne auch nur im geringsten eine Unterscheidung zu machen, ohne auch nur irgendwie zu betonen, daß der Priester in allen Fragen des öffentlichen und politischen Lebens, soweit sie das Gebiet der Religion und Sitte berühren, nicht schweigen darf, sondern pflichtgemäß der Führer des katholischen Volkes sein muß, während er die rein politische Werbearbeit den Laien überlassen kann und unter Umständen auch überlassen muß. Wenn der Klerus den sozialdemokratischen Taktikern wirklich den Gefallen tut und die von Wiener Zeitschriften ausgegebene Losung: „Zurück von aller Politik!“ blindlings, ohne die eben angedeutete, grundlegende Unterscheidung zu machen, befolgt, und gegen die christlich-soziale Partei eine interesselose, kühle oder gar feindselige Haltung einnimmt, dann werden Kirche und Klerus sehr bald die verderblichen Folgen an sich erfahren. Doch darüber ausführlicher ein anderes Mal.

Aber unter den katholischen Abgeordneten gibt es auch solche, die ihre religiösen Pflichten nicht erfüllen! Kann sein, ich weiß es nicht, bedauere es, wenn es wahr ist. Aber ich begreife nicht, warum deswegen wieder der Partei eines angekreidet werden soll. Die Partei ist nicht die Kirche Österreichs oder Deutschlands, die Partei hat auch nicht die Aufgabe oder das Amt der Seelsorge und Seelenführung. Die Partei hat doch nur darauf zu sehen, daß ihre Mitglieder und ihre Funktionäre das Parteiprogramm, die Parteistatuten und die Parteidisziplin ein-

halten, und sie hat jene zu entfernen, welche sich dagegen schwer verfehlen; das religiös-sittliche Privatleben ihrer Mitglieder gehört an sich nicht in ihren Wirkungskreis, weil mit der Seelsorge nicht die politische Partei, sondern die Kirche betraut ist. Weil nun jemand ein guter Parteimann sein kann, auch wenn er seine religiös-sittlichen Pflichten schlecht erfüllt, ist es ohneweiters möglich, daß unter den Mitgliedern und Abgeordneten einer christlichen oder katholischen Partei auch solche sein können, die im Privatleben keine pflichtgetreuen Christen sind, genau so, wie es unter den Mitgliedern der katholischen Kirche leider eine große Zahl gibt, deren Privatleben mit ihrem Glauben nicht übereinstimmt. Und wenn die Kirche solche schlechte Katholiken nicht ausschließt, sondern in ihrer Gemeinschaft fortleben läßt, so hat auch eine christliche oder katholische Partei an sich keinen Grund, derartige Mitglieder aus der Partei auszuschließen; man kann doch nicht verlangen, daß eine politische Partei in dieser Hinsicht strenger sein solle als die katholische Kirche selbst. Für die Partei kommen Fehler und Vergehen im Privatleben ihrer Funktionäre und Abgeordneten nur unter *dem* Gesichtspunkte in Betracht, ob dadurch ihr Wirken als Beauftragte der Partei geschädigt oder untergraben wird. Ist dies der Fall, dann muß allerdings die Partei unerbittlich die Konsequenzen ziehen und solche Männer entfernen; so kann z. B. eine christliche Partei keinen Abgeordneten ertragen, der sich Unterschlagungen zuschulden kommen läßt, der bestechlich ist, der im Ehebruch oder in einer sogenannten Dispensehe lebt. Benachteiligen aber Fehler im Privatleben der Mandatare das Parteiinteresse nicht, so hat sich die Partei damit auch nicht zu befassen; denn sie ist, um es nochmals zu betonen, nicht die Seelsorgerin für ihre Mitglieder.

Man möge mich aber nicht mißverstehen und aus dem Gesagten etwa den Schluß ziehen, die Partei habe nach meiner Auffassung bei Besetzung ihrer Ämter, ihrer Mandate oder der ihr zukommenden Regierungsstellen keine Rücksicht auf das Privatleben der Bewerber zu nehmen.

Selbstverständlich wird und muß es Sorge der Parteileitung sein, soweit als möglich nur solche Katholiken an führende Stellen zu setzen, deren Privatleben einwandfrei ist, weil solche die beste Gewähr bieten, daß sie das Parteiprogramm treu einhalten und trotz aller Lockungen reine Hände bewahren werden, weil nur solche Männer und Frauen eine Werbe- und Zugkraft für die Partei bilden,

da sie nicht bloß in Worten, sondern auch in der Tat beweisen, daß ihnen die Vertretung der katholischen Interessen kein bloßes Geschäft oder Mittel zum Zwecke der eigenen Bereicherung und Beförderung, sondern wirklich Überzeugungs- und Herzenssache ist.

Aber kommt es vor, daß die Partei in der Wahl ihrer Funktionäre einen Fehlgriff macht, oder daß von ihr zu führenden Stellen beförderte Parteimitglieder sich im Privatleben etwas zuschulden kommen lassen, dann verlange man von der Parteileitung nicht eine größere Strenge als sie die Kirche gegen fehlende Katholiken anwendet. Ein solches Verlangen würde widerwärtigem Pharisäertum verzweifelt ähnlich sehen. In solchen Fällen wird und muß die Parteileitung nach den oben dargelegten Grundsätzen vorgehen.

Bei den letzten Nationalratswahlen in Österreich wurde endlich damit am meisten Propaganda für eine Parteigründung gemacht, daß christlichsoziale Abgeordnete ihre Stellung mißbraucht und sich bereichert u. s. w. haben sollen.

Es soll hier nicht untersucht werden, wieviel daran richtig war; mindestens drei Viertel waren erlogen. Aber soviel ist auf jeden Fall sicher, daß dieser Grund der allerunsinnigste wäre, um eine Partei zu zerstören und eine neue zu gründen.

Denn fürs erste sind deswegen, weil sich einige Abgeordnete etwas zuschulden kommen ließen, nicht alle korrupt oder die ganze Partei schlecht. Wer einen solchen Schluß macht, verdient keine Widerlegung, sondern nur die Verurteilung aller rechtlich Denkenden genau so wie jener, der wegen der Fehler oder Verbrechen einzelner Lehrer, Ärzte, Advokaten und Geistlicher den ganzen Stand der Lehrer, Ärzte, Advokaten und Geistlichen als sittlich verfault brandmarken wollte. Und wenn selbst alle Mandatäre in die vorgeworfenen Skandale verwickelt gewesen wären, so wäre man dadurch nicht zu einer Neugründung der Partei, sondern bloß zu einer vollständigen Neubesetzung der Mandate berechtigt gewesen.

Sodann wird mit einer Parteineugründung dem Übel nicht abgeholfen. Denn die neue Partei bietet gar nicht mehr Garantie dafür, daß ihre Abgeordneten reine Hände bewahren werden, als die alte, die aufgegeben werden soll; die Neugründung besteht ja wieder aus Menschen, die gar nicht besser sind als jene, welche die frühere Partei bildeten: Und wo Menschen zusammen sind, dort „menscheit“ es immer. Kommen also in der neu gegründeten

Partei wieder Skandale vor, dann muß auch diese Neugründung wieder zerstört und eine dritte Partei aufgestellt werden. Auf diese Weise käme man zu einem sinnlosen Spiel oder zum Wahnsinn ewiger Parteizerstörungen und Parteineugründungen.

Wie ungereimt und unbegründet es ist, wegen Fehler der Abgeordneten die alte Partei zu zerschlagen und eine neue aufzustellen, kann man wie mit Händen greifen, wenn man dasselbe Vorgehen auf andere Vereinigungen und Gesellschaften überträgt. Zu was für verrückten Folgerungen käme man! Oder sollen etwa bestehende Gemeinden, Pfarren, Orden u. s. w. deswegen aufgelöst und neue Gemeinden, Pfarren, Orden u. s. w. gegründet werden, weil Vergehen, Verbrechen, Skandale in ihnen vorgekommen sind? Da käme man aus dem Auflösungs- und Neugründungswahnsinn nicht mehr heraus.

Wie man von der Kirche nichts anderes verlangen kann, als daß sie mit allem Nachdruck auf Zucht und Ordnung sieht und eingerissene Mißstände beseitigt, so kann man auch von einer politischen Partei nur fordern, daß sie mit allem Ernst auf Zucht und Disziplin in ihren Reihen sieht, daß sie von ihren Funktionären „reine Hände“ verlangt und die Fehlenden rücksichtslos von ihren Stellen entfernt. Tut sie das, so hat sie ihre Pflicht erfüllt; denn mehr ist nicht in ihre Macht gegeben.

Ein flüchtiger Leser könnte aus der Behandlung der Gründe, mit welchen Schädiger der politischen Einheit der Katholiken ihr Treiben zu beschönigen suchen, den Eindruck gewinnen, als ob ich der Verewigung oder Versteinerung einer bestimmten politischen Partei oder Clique das Wort rede, als ob ich jede Neugründung einer politischen Partei der Katholiken im Namen der Religion als verboten erkläre und verwerfe. Nichts wäre unrichtiger und verfehlter als solche Folgerungen. Denn meine diesbezüglichen Ausführungen gelten nur den drei Gründen, mit welchen man das einheitsschädigende Treiben rechtfertigen will, und untersuchen, ob und wann auf solche Gründe hin die Neugründung einer Partei berechtigt wäre. Das Ergebnis der Untersuchung ist fast vollständig negativ. Die Frage, ob aus anderen als den angeführten Gründen eine politische Neuorganisation der Katholiken gerechtfertigt werden könne, ist hier natürlich nicht berührt und soll auch gar nicht angeschnitten werden, weil dazu wieder eine eigene Abhandlung nötig wäre. Aber so viel sei gleich jetzt bemerkt, daß es selbstredend Fälle geben kann, die eine politische Neuordnung der Katho-

liken als nützlich oder notwendig erscheinen lassen. Es kann sein, daß das Programm der bestehenden Partei der Katholiken den geänderten Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, es kann geschehen, daß die Interessen mancher Stände der Katholiken von der bisherigen politischen Vereinigung nicht gebührend vertreten wurden u. s. w. Aber bevor man selbst in solchen Fällen zur Neugründung einer Partei schreitet, ist denn doch mit allen Mitteln zu versuchen, daß das Programm der bestehenden Partei den geänderten Zeitverhältnissen angepaßt werde, daß alle Stände in ihr die gebührende Berücksichtigung erfahren u. dgl. Erst wenn alles umsonst ist, dann mag an die Neugründung einer Partei geschritten werden.

Ich bin durchaus nicht für die Verewigung einer politischen Partei oder gar einer bestimmten politischen Clique; aber mit aller Kraft und mit voller Überzeugung trete ich für die Stetigkeit auch in der politischen Organisation der Katholiken ein. Das Ideal ist und bleibt die Vereinigung aller Katholiken in *einer* politischen Partei. Denn die politische Stoßkraft der Katholiken ist eine ganz andere, eine unvergleichlich machtvollere, wenn sie in einer Partei geeint, als wenn sie in mehrere Parteien zerspalten sind, die zwar dasselbe kulturelle Programm verfolgen, in den anderen Belangen dagegen einander vielfach bekämpfen und dadurch naturgemäß schwächen. Wo daher eine einheitliche Organisation der Katholiken eines Staates oder Landes besteht, soll sie mit Anspannung aller Kräfte erhalten und möglichst ausgebaut werden; und man sollte glauben, daß auf dem Boden des Christentums bei gutem Willen aller in Betracht kommenden Faktoren das Werk gelingen müßte. Lassen sich aber die Interessengegensätze innerhalb der Katholiken eines Landes oder Staates tatsächlich nicht überwinden, nun, so wahre man wenigstens die Einheit in kulturellen Fragen, und gehe in den sozialen, finanziellen, wirtschaftlichen Belangen eigene Wege, das heißt, man gründe verschiedene politische Parteien, die alle dasselbe kulturelle Programm haben, in den anderen Fragen aber des öffentlichen Lebens verschiedene Wege einschlagen. Ein *Übel* ist's, weil dadurch die politische Einheit verloren geht, aber immerhin das *kleinere* Übel, weil dadurch wenigstens das Abgleiten vieler Katholiken zu religiös indifferenten oder gar religiös feindlichen Parteien verhütet wird. Aufgabe des Klerus ist es jedenfalls nicht, dieses Übel heraufzubeschwören, sondern mit allen Kräften fernzuhalten. Denn die politische Einheit der Katholiken ist ein so hohes Gut, daß es mit „Zähnen und

Klauen“ verteidigt, jede Schmälierung oder Störung mit aller Energie abgewehrt werden muß. Darum rücksichtslos fort mit den Einheitsstörern, hinaus mit ihnen aus der Partei; hinaus auch mit ihnen aus den Reihen *jener* Katholiken, denen die Interessen ihrer Religion und deren Verteidigung wirklich am Herzen gelegen sind. Denn diese Einheitsunterminierer sind nicht jene erleuchteten Männer, als welche sie sich ausgeben. Blind sind sie vielmehr, und nur Führer von Blinden können sie sein.

Als die christlichen Abgeordneten Österreichs im Oktober 1925 eine Jubiläumswallfahrt nach Rom unternahmen, richtete Papst Pius XI. an die vor ihm versammelten Politiker die dringende Mahnung, einig zu sein. Er erinnerte sie an das Wort des großen Dichterfürsten Schiller: „Seid einig, einig, einig!“ und betonte, daß dies auch das letzte Gebet des Erlösers gewesen sei: „*Ut sint unum.*“ Was von den katholischen Mandataren gilt, das gilt von allen Katholiken. Darum schließe ich mit der Bitte und Forderung: *Seid einig, einig, einig!*

Sozialistische Erziehungsziele.

Von P. Zyrill Fischer O. F. M., Wien.

(Schluß.)

Ein Hauptziel sozialistischer Erziehung ist die *Revolutionierung der Kindergehirne*. Dies ist naturnotwendig. Denn wie soll man die Kinder für Umstülpung der Gesellschaft begeistern, wenn man nicht die Drachensaat der Auflehnung in ihre Herzen und Hirne sät, wie soll man im Sturm der Weltrevolution einmal ernten können, wenn man nicht zuvor den Wind des Klassenhasses gesät hat! Man beklagt, daß uns allen noch viel zu sehr der „Autoritätsteufel im Rücken“, sitzt und findet, daß das „Notwendigste der revolutionäre Kampfeswille“ ist. Zur Weckung dieses Kampfeswillens wird jede Gelegenheit benützt. Zur Melodie des „Andreas-Hofer-Liedes“ läßt man die Kleinen johlen:

„Wer schafft das Gold zu Tage?
Wer hämmert Erz und Stein?
Wer webet Tuch und Seide?
Wer bauet Korn und Wein?
Wer gibt den Reichen all ihr Brot,
Und lebt dabei in bitterer Not?
Das sind die Arbeitsmänner, das Proletariat!“